

Pressemitteilung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.

Ohne Pflege kein Krankenhaus

15. Juli 2020 Neumünster | **Als letztes Bundesland bringt Schleswig-Holstein ein Landeskrankenhausgesetz auf den parlamentarischen Weg. Das Gesetz will eine qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung des Landes Schleswig-Holstein sicherstellen. Eine zentrale Rolle muss dabei der Pflege zukommen.**

Die Krankenhäuser sollen gleichermaßen leistungsfähig, wirtschaftlich gesichert, sparsam und eigenverantwortlich sein. Damit gute Medizin, gute Zahlen und gute Pflege gleichermaßen umgesetzt werden, braucht es Strukturen, die dies sicherstellen. Deshalb weist die Pflegeberufekammer eindringlich auf zwei Punkte hin:

1. Pflege muss Teil der Geschäftsführung sein (§ 34 Betriebsleitung)

Die gemeinsame Krankenhausbetriebsleitung mit einer gleichrangigen ärztlichen, betriebswirtschaftlichen und pflegerischen Leitung ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal, das auch in anderen Bundesländern (z.B. Nordrhein-Westfalen im §31KHGG) selbstverständlich ist. Diese Regelung gilt es – gerade auch vor der aktuellen Diskussion um den Pflegevorstand im UKSH – konsequent in den Krankenhäusern Schleswig-Holsteins umzusetzen.

2. Stimmberechtigte Beteiligung im Landeskrankenhausausschuss (§5 Beteiligte)

Der Landeskrankenhausausschuss kontrolliert die Aufstellung sowie Fortschreibung des Krankenhausplans und des Investitionsprogramms. Damit keine Entscheidungen zu Lasten der Heilberufe im Krankenhaus getroffen werden, haben die Ärzte- und Pflegeberufekammer gemeinsam gefordert, dass beide Vertretungen als unmittelbar Beteiligte in den Landeskrankenhausausschuss aufgenommen werden. Beide haben bisher beratende Funktion.

„Pflegefachpersonen sind in den Krankenhäusern Schleswig-Holsteins die größte Berufsgruppe. Ohne Pflegende kein Krankenhaus! Vor dem Hintergrund immer größerer Herausforderungen in den Krankenhäusern muss die Pflege ihre Kompetenz z.B. für die Patientensicherheit unmittelbar

geltend machen können – insbesondere auch gegenüber anderen Interessen“, so Patricia Drube, Präsidentin der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.

Ansprechpartnerin:

Patricia Drube - Präsidentin

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein
Fabrikstr. 21 | 24534 Neumünster
Mobil: +49-151 4 222 84 83

Für Nachfragen der Presse:

Jan Dreckmann

Pressesprecher
dreckmann@pflegeberufekammer-sh.de
mobil: 01590 – 1890 958

Hintergrund zur Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein:

Mit der Pflegeberufekammer haben Pflegefachpersonen in Schleswig-Holstein seit dem 21. April 2018 eine kraftvolle Standesvertretung. Die Pflegeberufekammer ist den etablierten Heilberufekammern (z.B. Ärztekammer, Apothekerkammer) als Körperschaft öffentlichen Rechts gleichgestellt. Sie vertritt mit mehr als 26.000 Mitgliedern die größte Berufsgruppe unter den Heilberufen. Alle Pflegefachpersonen mit einem Abschluss in der Altenpflege, Gesundheits- und Kranken- sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, die in Schleswig-Holstein arbeiten, sind Mitglieder der Kammer.

Die Pflegeberufekammer nimmt mit ihren gewählten ehrenamtlichen Vertreter*innen die beruflichen Belange der Mitglieder wahr. So können die Pflegefachpersonen erstmals selbst über die Zukunft und Weiterentwicklung des Berufsstandes in Schleswig-Holstein mitbestimmen.

offen. kundig. gut. 